

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE TOP 16.1

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 30.11.2017

Zu Punkt 18
(öffentlich)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 34-1 "Hauptstraße" für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5761/2014-2020

(...)

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ für das Gebiet Benatzkystraße, Raymondstraße, Dostalstraße, Kollostraße, Kirchweg, Hauptstraße, Vogelruth, Wikingerstraße, Gotenstraße, Normannenstraße, Germanenstraße ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/B 34-1 „Hauptstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

161 Bezirksamt Brackwede, 30.11.2017, 51-52 49

An

600 StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

Freundliche Grüße
i. A.

gez.
Imkamp